
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 20.11.2019

Seite 781

Nr. 122

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Kulturwirt
an der Universität Duisburg-Essen
vom 19. November 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen vom 24.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 997 / Nr. 115), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 09.11.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 729 / Nr. 148), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird der Wortlaut „§ 34 Geltungsbereich“ ersetzt durch den Wortlaut „§ 34 Übergangsbestimmungen“.
2. In § 17 Abs. 4 Satz 1 wird die Ziffer „25“ ersetzt durch die Ziffer „20“.
3. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „Geltungsbereich“ wird ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
 - b) Die Sätze 1 und 2 entfallen.
Die bisherigen Sätze 3 bis 8 werden zu den neuen Sätzen 1 bis 6.
4. Die Anlage Studienplan Vertiefung Niederländisch einschließlich der Erläuterungen wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 23.01.2019 sowie des Eilentscheids des Dekans der Mercator School of Management – Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 31.10.2019.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. November 2019

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Jens Andreas Meinen

¹ Da die Veranstaltungen in diesem Modul regelmäßig vom Historischen Institut angeboten werden, sind auch andere Prüfungsformen nach Maßgabe des Historischen Instituts möglich.

Erläuterungen:

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Die Masterarbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

Anmerkung zum Bereich *Literatur- und Kulturwissenschaft* oder *Sprachwissenschaft*:

Die Studierenden können sich in einem dieser Teilbereiche spezialisieren oder Lehrveranstaltungen aus beiden Bereichen wählen.

